

Protokollauszug vom

26.02.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Petition von Elternforum Gutenberg-Zelgli betreffend Zebrastreifen beim Schulhaus Zelgli in Winterthur-Töss

IDG-Status: öffentlich

SR.19.700-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, einen verkehrstechnischen Bericht für einen Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger an der Zelgli-/Stationsstrasse zu erstellen.
- 2. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
- 3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Strasseninspektorat; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 20. September 2019 wurde dem Stadtrat eine Petition durch die Schule Gutenberg-Zelgli eingereicht. Die Petition fordert, einen neuen Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger zwischen der Zelglistrasse Nr. 1 und der Zelglistrasse Nr. 2 in der Tempo-30-Zone zu markieren. Mit diesem neuen Übergang sollen insbesondere die Schulkinder eine vortrittberechtigte und ausgewiesene Querung an das Primarschulhaus Zelgli erhalten.

2. Ausgangslage, Vorgaben und Beurteilung

Die Stations- und Zelglistrasse wurde im Jahr 2019 umfassend saniert. Dabei wurde der Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger an der Stationsstrasse neu angeordnet und das Trottoir in die Einmündung der Zelglistrasse verlängert.

Streifen für Fussgängerinnen Fussgänger sind nach der Verordnung über die Temp-30-Zonen und Begegnungszonen grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme bilden besondere Vortrittsbedürfnisse bei Schulen. Aus gesetzlicher Sicht steht dem Anliegen für einen Streifen an die Schulanlage daher nichts entgegen.

In der Norm des schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) sind die zwingenden Vorgaben definiert. Zu diesen Vorgaben zählen ein sicherer Wartebereich, eine gute Beleuchtung, eine ausreichende Erkennbarkeit sowie eine behindertengerechte Umsetzung.

Der neue Streifen würde diese Vorgaben nicht erfüllen. Insbesondere die erforderliche Sichtweite auf den Wartebereich kann durch den Gebäudevorsprung im Kurvenbereich nicht eingehalten werden.

3. Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens

Das Tiefbauamt ist aber gerne bereit, einen Streifen in unmittelbarer Nähe an der Stationsstrasse (Plan B2) zu prüfen. Dazu wird aber eine Machbarkeitsprüfung benötigt, welche eine umfassende Beurteilung mit einem entsprechenden verkehrstechnischen Bericht beinhaltet. Im Bericht ist eine Sicherheitsanalyse, ein Variantenstudium, eine Gesamtbeurteilung sowie ein Massnahmenplan inkl. Kostenschätzung der baulichen Anpassungen vorzunehmen.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

Antwortschreiben an die Schulleitung Gutenberg-Zelgli

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7 8403 Winterthur

> Frau Marianne Trüb Schulleiterin Gutenberg-Zelgli Gutenbergstrasse 11 8406 Winterthur

26. Februar 2020 SR.19.700-2

Für eine sichere Verkehrsführung Bereich Zelglistrasse

Sehr geehrte Frau Trüb

Vielen Dank für das Einreichen der Petition «Für eine sichere Verkehrsführung Bereich Zelglistrasse».

Die erste Prüfung durch das Tiefbauamt zeigte, dass der Schulweg zwischen den beiden Schulen Zelgli und Gutenberg einen Massnahmenbedarf für eine sichere Querung aufweist. Jedoch kann dem von Ihnen vorgeschlagenen Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger im Einmündungsbereich der Zelgli-/Stationsstrasse nicht entsprochen werden, weil die gemäss Norm erforderlichen Sichtweiten nicht eingehalten werden können.

Der Stadtrat möchte die Machbarkeit einer Alternative umfassend prüfen und hat daher die Abteilung Verkehr im Tiefbauamt beauftragt, entsprechende Abklärungen vorzunehmen.

Der Stadtrat hofft, Ihren Anliegen damit Rechnung tragen zu können. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Adrian Habegger, Projektleiter in der Abteilung Verkehr des Tiefbauamts (Tel.: 052 267 21 47, E-Mail: adrian.habegger@win.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

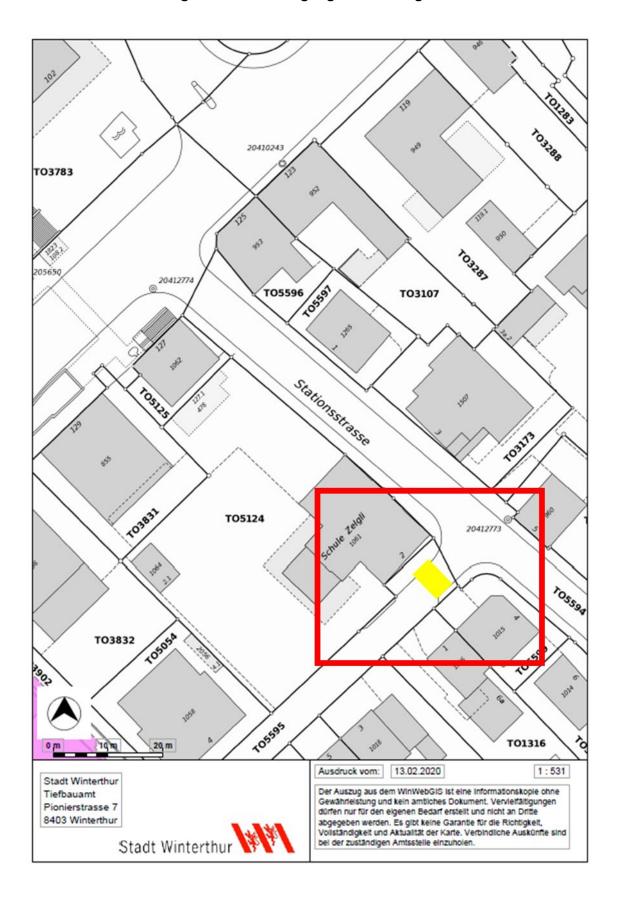
M. Künzle

A. Simon

Beilagen:

- B1 Plan Standort des geforderten Streifens für Fussgängerinnen und Fussgänger gem. Petition
- B2 Plan Alternativstandort Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger

B1 Plan Standort des geforderten Fussgängerstreifens gem. Petition



B2 Plan Alternativstandort Fussgängerstreifen

